



Bauherren

Verbraucherschutzprofil

Stand: November 2020

Franke  Bornberg

Verbraucherschutzprofil Bauherren

Das Verbraucherschutzprofil enthält Vorgaben verschiedener Verbraucherschutzorganisationen. Dazu gehören „Finanztest“, der „Bund der Versicherten“ und der „Arbeitskreis Beratungsprozesse“. Die jeweiligen Organisationen definieren Leistungsinhalte, die ein gutes Produkt aus Sicht der Versicherungsnehmer enthalten sollte. Diese Vorgaben wurden von Franke und Bornberg zusammengeführt und sind Bestandteil des Verbraucherschutzprofils.

Die Leistungsvorgaben spiegeln das Meinungsbild der jeweiligen Verbraucherschutzorganisation wider. Diese überschneiden sich in einigen Punkten, weichen in vielen Punkten aber auch voneinander ab. Abgesehen von unterschiedlichen Auffassungen über wichtige Leistungen, die für den Großteil der Versicherungsnehmer von Bedeutung sind, ist darüber hinaus der jeweilige Bedarf entscheidend, um ein Produkt für den Versicherungsnehmer als geeignet einzustufen. Ein Leistungsprofil wie dieses Verbraucherschutzprofil kann daher immer nur eine Orientierung zur Beurteilung der Eignung eines Versicherungsprodukts sein und eine individuelle Beratung nicht ersetzen.

Vorgehensweise

Grundlagen für die Verwendung des Verbraucherschutzprofils sind der Testartikel von „Finanztest“, das Infoblatt vom „Bund der Versicherten“ und die Risikoanalyse des „Arbeitskreis Beratungsprozesse“. Nicht immer sind die Vorgaben über alle Sparten hinweg identisch aufgebaut und nicht immer eindeutig bzgl. der Vorgaben, die ein Versicherungsprodukt enthalten sollte. Dies beinhaltet einen gewissen Interpretationsspielraum, den Franke und Bornberg nach besten Bemühungen objektiv ausgelegt hat.

Finanztest

Für das Verbraucherschutzprofil wurden folgende Inhalte des Tests verwendet. Die Leistungen, die in dem Bereich „So haben wir getestet“ aufgeführt sind, bildeten die Grundlage für die Leistungsvorgaben, es sei denn, es handelt sich ausschließlich um Vorgaben zur Berechnung des Musterfalls. Zusätzlich sind Leistungen zur Qualitätsbeurteilung in der Bauherrenhaftpflichttabelle enthalten. Da diese die Leistungen aus dem Bereich „So haben wir getestet“ ergänzen, wurden sie zusätzlich in das Verbraucherschutzprofil übernommen.

Leistungen, die ausschließlich im Artikeltext erwähnt werden oder eindeutig einen individuellen Bedarf beschreiben, wurden nicht verwendet. Werden im Artikeltext die unter „So haben wir getestet“ oder in der Tabelle aufgeführten Leistungsvorgaben näher definiert, wurde diese konkretere Definition verwendet. Dies gilt nicht für Formulierungen, die keine klare Vorgabe beinhalten, z. B. „bei den meisten Angeboten im Test endet der Schutz spätestens nach x Jahren“.

Bund der Versicherten

Das Infoblatt des „Bund der Versicherten“ enthält einen Bereich „Bauherren-Haftpflichtversicherung“. Die darin aufgeführten „K.-o.-Kriterien: Folgende Punkte hat ein guter Versicherungsvertrag in dieser Sparte auf jeden Fall zu erfüllen.“ wurden mit den jeweiligen definierten Leistungsinhalten oder Leistungshöhen verwendet.

Arbeitskreis Beratungsprozesse

Alle Leistungen in der Risikoanalyse des „Arbeitskreis Beratungsprozesse“, die unter dem Bereich „Mindeststandards“ aufgeführt sind, wurden als Vorgabe für das Verbraucherschutzprofil übernommen.

Die kumulierten Vorgaben wurden in das Analysesystem von Franke und Bornberg übertragen. Bei dem so entwickelten Verbraucherschutzprofil handelt es sich um eine Erfüllungsdarstellung. Das bedeutet, es werden nur die Kriterien als erfüllt angezeigt, die die entsprechende Vorgabe erfüllen. Die Vorgaben sind unterschiedlich gestaltet. Teilweise beziehen sie sich lediglich darauf, dass eine bestimmte Leistung grundsätzlich mitversichert sein soll, in anderen Fällen gibt es konkrete Definitionen bzgl. Versicherungsumfang oder Versicherungshöhe.

Grundsätzlich werden alle bei Franke und Bornberg vorhandenen und passenden Kriterien in das Profil aufgenommen, die für den jeweiligen Leistungsinhalt relevant sind (ausgenommen sind Selbstbeteiligungen). Bei der reinen Mitversicherungsvorgabe werden alle Kriterien als erfüllt angezeigt, sofern die Leistung grundsätzlich mitversichert ist. Zusätzlich können aus den von Franke und Bornberg verfassten Kurztexthen (Kurzfassung der Versicherungsbedingungen) weitere Informationen zum Leistungsumfang, Leistungsvoraussetzungen oder der Leistungshöhe entnommen werden. Betrifft eine Vorgabe konkrete Inhalte, sind diese in dem jeweiligen Kriterium als Erfüllungsvoraussetzung definiert. Das bedeutet, dass das Kriterium nur als erfüllt angezeigt wird, wenn der entsprechende Leistungsumfang, die Leistungsvoraussetzung und/oder die Leistungshöhe im Produkt mitversichert sind.

Nicht immer lassen sich alle Vorgaben 1:1 in das bestehende Analysesystem von Franke und Bornberg übertragen. Einzelne Abweichungen können durch nicht konsistente Vorgaben aufgrund unterschiedlicher Bezugsgrößen entstehen (Franke und Bornberg geht im Rahmen von Bewertungen von einer durchschnittlichen Versicherungssumme von 250.000 € aus und verwendet diese bei der Umrechnung unterschiedlicher Bezugsgrößen), nicht vorhandener Kriterien oder abweichender Bewertungsstruktur, die eine eindeutige Zuordnung nicht ermöglicht. Sind die Vorgaben nicht eindeutig abbildbar, werden diese so nah wie möglich an die ursprüngliche Vorgabe angepasst. Zusätzlich werden diese Abweichungen in diesem Dokument aufgeführt.



Vorgaben für das Verbraucherschutzprofil

Allmählichkeitsschäden

- ➔ Das allmähliche Einwirken der Temperatur, von Gasen, Dämpfen, Feuchtigkeit und von Niederschlägen einschließlich Rauch, Ruß, Staub und dergleichen ist versichert.

Deckungssumme

- ➔ Die Deckungssumme beträgt mindestens 15 Mio. €.

Eigene Bauausführung

- ➔ Bauausführungen in Eigenleistung sind ohne Berücksichtigung eines eventuell zu leistenden Mehrbeitrags versichert.

Erschütterungen infolge Rammarbeiten

- ➔ Erschütterungen infolge Rammarbeiten sind versichert.

Schäden durch Erdsenkungen und Erdbeben

- ➔ Schäden durch Erdsenkungen und Erdbeben sind versichert.

Gebrauch von Kraftfahrzeugen

- ➔ Der Gebrauch von nichtversicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen (Kraftfahrzeuge bis 6 km/h, nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende Kraftfahrzeuge und selbst fahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h) ist versichert.

Abwasserschäden

- ➔ Schäden durch häusliche Abwässer sind versichert.

Gewässerschäden

- ➔ Die Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden ist versichert.

Umweltschäden

- ➔ Umweltschäden aufgrund öffentlich-rechtlicher Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz (USchadG) sind versichert.

Vermögensschäden

- ➔ Die Vorgabe für Vermögensschäden beträgt mindestens 15 Mio. €. Diese Vorgabe wurde durch Franke und Bornberg unter Berücksichtigung der Marktüblichkeiten auf 1 Mio. € bzw. bis zur Deckungssumme angepasst.

Versicherungsdauer

- ➔ Die Bauherrenhaftpflichtversicherung ist zeitlich begrenzt.

Regressansprüche der Sozialversicherungsträger

- ➔ Die Vorgabe, dass Regressansprüche der Sozialversicherungsträger versichert sein sollen, wurde nicht in das Verbraucherschutzprofil aufgenommen, da dieser Sachverhalt bei Franke und Bornberg nicht geprüft wird.

Keine Schlechterstellung gegenüber GDV-Musterbedingungen

- ➔ Die Vorgabe, dass die Bedingungen in keinem Punkt Regelungen enthalten dürfen, die für den Versicherungsnehmer ungünstiger sind als die vom GDV veröffentlichten Bedingungen bzw. der Versicherer in dem Fall garantiert, dass er nach den GDV-Musterbedingungen reguliert und seine Bedingungen innerhalb eines Jahres anpasst, wurde nicht in das Verbraucherschutzprofil aufgenommen, da dieser Sachverhalt bei Franke und Bornberg nicht geprüft wird.

Abweichung vom Versicherungsbeginn

- ➔ Die Vorgabe, dass ein Versicherer sich bei Abweichung vom empfohlenen Beginn nicht zum Nachteil des Kunden darauf beruht, wurde nicht in das Verbraucherschutzprofil aufgenommen, da dieser Sachverhalt bei Franke und Bornberg nicht geprüft wird.